

HAUSORDNUNG

Liebe Gäste, herzlich willkommen in unserem Haus. Da jedes Zusammenleben Spielregeln braucht, möchten wir Sie kurz mit unserer Hausordnung vertraut machen.

I. Allgemeines

1. Frühstück

Auf Anfrage (mindestens zwei Tage vorher) bereiten wir Ihnen täglich ein Frühstück zum Preis von 10 Euro pro Person und Tag vor. Ihre Frühstückszeit kann dabei ebenso individuell vereinbart werden wie die zur Auswahl stehenden Zutaten und Getränke. Beachten Sie jedoch bitte, dass wir keine Speisen zubereiten.

2. Brotservice

Auf Wunsch stellen wir Ihnen täglich frisches Brot vor die Wohnungstüre. Um diesen Service zu nutzen, tragen Sie bitte auf der im Eingangsbereich befindlichen Brotliste die Art und Anzahl der gewünschten Brötchen ein. Die Bestellung ist bis spätestens 17:00 Uhr möglich.

3. Wäsche

Jeweils vor Ihrem Eintreffen werden für Sie frische Bettwäsche sowie pro Person ein Hand- und Duschtuch vorbereitet. Sollten Sie zusätzlich frische Wäsche benötigen, sind wir gerne bereit auf Anfrage für eine kleine Gebühr, Ihnen frische Wäsche zur Verfügung zu stellen.

4. Reinhaltung durch den Beherberger

Wir sind bemüht, die allgemeinen Teile des Hauses rein zu halten. Dies kann jedoch aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen nicht immer gewährleistet werden. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass insbesondere die Schnee- und Eisräumung im Winter vor dem Haus nicht immer zeitgerecht erfolgen kann. Im Sinne der Eigenverantwortung ist daher bei Schneefall und bei Nässe nach Reinigungsarbeiten erhöhte Vorsicht geboten.

5. Schlüssel

Es werden bei Anreise pro Wohnung zwei Schlüssel zur Verfügung gestellt. Bei Verlust werden pro Schlüssel 30 Euro bei der Abreise verrechnet.

II. Spielregeln des Umweltschutzes

1. Raumtemperatur

Die Wohnungen werden im Winter grundsätzlich morgens und abends geheizt. Im Sinne eines ressourcen- und umweltschonenden Umgangs mit dem Rohstoff Öl genügt dies üblicherweise, um den gesamten Tag hindurch eine angenehme Temperatur zu erhalten. Sollte Ihrem subjektiven Empfinden nach jedoch die Heizung zu kalt eingestellt sein, verlängern wir natürlich die Heizperiode auf Ihren Wunsch hin. Zu beachten ist des Weiteren, dass im Winter (vereinzelt auch im Sommer) die Außentemperatur unter oder nahe an den Gefrierpunkt sinkt. Höflichst wird daher ersucht, die Fenster und Türen, mit Ausnahme von einem fünfminütigen Durchlüften, geschlossen zu halten. So wird nichts verschwendet!

2. Abfall

In der Regel wird täglich der Müll aus den zur Verfügung gestellten Müllkübeln entleert und sortiert. Jeder Gast wird dazu aufgefordert, seinen Müll selbständig zu trennen.

III. Spielregeln der Sicherheit

1. Brandschutz

Das Hantieren mit offenen Feuern jeder Art ist im gesamten Haus und auf den Balkonen untersagt. Genauso werden keine leicht entzündlichen oder explosiven Stoffe (z.B. Feuerwerksraketen oder Böller) geduldet. Verstöße gegen die Tiroler Feuerpolizeiordnung oder das Pyrotechnikgesetz werden strengstens geahndet!

2. Wertgegenstände und andere Besitztümer

Unsere Haustüre ist nicht immer verschlossen. Wir bitten Sie daher Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt im Haus (auch nicht in der versperrten Wohnung) zu belassen. Der Schi- und Schuhraum wird täglich von ca. 21:00 Uhr bis 7:00 Uhr versperrt. Zimmer und Wohnungen sind immer zu verschließen. Der Schlüssel ist auf der Innenseite abzuziehen.

IV. Spielregeln des Zusammenlebens

1. Gegenseitige Rücksichtnahme

Dieses Haus sowie die Nachbarhäuser werden ständig insbesondere auch von Kindern und älteren Menschen bewohnt. Es sind daher unnötige und übermäßige Belastungen z.B. durch Geruch, Lärm oder Erschütterung zu vermeiden. Es gilt eine Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

2. Parkplatz

Fahrzeuge sind platzsparend und entsprechend den Anweisungen zu parken. Es ist dabei insbesondere darauf zu achten, dass der Zugang zum Schi- und Schuhraum frei bleibt und niemand eingeparkt wird. Bei Zuwiderhandlung wird das Fahrzeug kostenpflichtig entfernt.

Um allen ausreichend Parkraum gewähren zu können, teilen Sie uns bitte spätestens zwei Tage vor Ihrer Anreise mit, mit wie vielen und welchen Fahrzeugen Sie voraussichtlich anreisen.

3. Tiere

Das Halten von Tieren im Haus ist außer bei ausdrücklich gegenteiliger Vereinbarung untersagt. Tiere sind niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Hunde haben überdies außerhalb der verschlossenen Wohnung einen Maulkorb zu tragen und sind anzuleinen. Bezüglich der Fütterung gelten dieselben Regeln wie beim Halter selbst (siehe Punkt IV.6.)

4. Nichtrauchererschutz

Im gesamten Haus herrscht ein absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich im Freien (z.B. am Balkon bei geschlossener Balkontüre) gestattet, wobei die bereitgestellten Aschenbecher zu verwenden sind. Auch das Rauchen durch ein offenes Fenster ist untersagt.

5. Reinhaltung durch den Gast

Die Einrichtung sowie insgesamt das ganze Haus und dessen Umgebung sind schonend und sauber zu behandeln. Schäden durch übermäßige Verschmutzungen und Abnützungen werden genauso wie jede Beschädigung entsprechend in Rechnung gestellt. Sportgeräte und Schischuhe sind im Schi- und Schuhraum zu verwahren.

6. Essen und Trinken

In den Schlaf- und Nassräumen ist der Genuss von Speisen und Getränken aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene nicht gestattet. Auch für die Lagerung von Lebensmitteln sind diese Räume sowie die allgemein zugänglichen Teile des Hauses nicht geeignet und daher tabu.